

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



106. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 28. 06. 2017

38.b Stück

---

## Betriebsvereinbarung über den Testbetrieb des Bibliotheksmanagementsystems ALMA

abgeschlossen zwischen  
der Universität Graz einerseits  
sowie  
dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal  
und  
dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal  
andererseits

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1. Personeller Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegende Betriebsvereinbarung (im Folgenden „BV“) gilt gemäß § 4 Z. 22 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Universitäten-Kollektivvertrages für alle ArbeitnehmerInnen des wissenschaftlichen und des allgemeinen Universitätspersonals der Karl-Franzens-Universität Graz, die dem Universitäten-Kollektivvertrag oder dem Vertragsbedienstetengesetz unterliegen. Die rechtliche Grundlage für die vorliegende Betriebsvereinbarung bildet § 96a Arbeitsverfassungsgesetz.
- (2) Die BV bildet weiters die Rechtsgrundlage für die Konkretisierung der Rechte und Pflichten von Beamtinnen und Beamten.

## **§ 2. Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Die BV bildet den rechtlichen Rahmen für den Testbetrieb des Bibliotheksmanagementsystems ALMA, soweit personenbezogene Daten der MitarbeiterInnen verwendet werden.
- (2) Die BV gilt in Ergänzung zur Rahmenbetriebsvereinbarung IKT. Die Rahmenbetriebsvereinbarung IKT kommt für das Bibliotheksmanagementsystem ALMA zum Tragen, sofern die vorliegende BV keine Sonderregelung trifft.
- (3) Die als Anhang beigefügte Systembeschreibung ist integrativer Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung.

## **§ 3. Örtlicher Geltungsbereich**

Die vorliegende Betriebsvereinbarung gilt für sämtliche Standorte/Arbeitsstätten der Universität Graz.

## **§ 4. Zeitlicher Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung tritt 1. Juli 2017 in Kraft und endet am 31. März 2018.

## **§ 5. Gegenstand der BV**

Die personenbezogenen Daten von MitarbeiterInnen dürfen im Rahmen des Testbetriebs des Bibliotheksmanagementsystems ALMA ausschließlich im folgenden Umfange verwendet werden:

1. Vorname, Nachname, akademischer Grad
2. Geschlecht
3. UGO-ID
4. Nummer des Mitarbeiterausweises
5. Name des Bediensteten-Accounts
6. Dienstliche Postadresse
7. Private Postadresse
8. Diensttelefon
9. Dienstliche Email-Adresse

## **§ 6. Sicherheitsbestimmungen**

- (1) Die systeminterne Speicherung der personenbezogenen Daten von MitarbeiterInnen darf ausschließlich verschlüsselt erfolgen. Alle Schlüssel sind zufällig zu erzeugen und getrennt von der Zugangsdaten-Verwaltungszone zu speichern. Diese Schlüssel dürfen nicht in Klarform freigegeben werden und sind am Ende des Testbetriebs zu löschen.
- (2) Die Verwendung von personenbezogenen Daten von MitarbeiterInnen für bibliotheksspezifische Auswertungen jedweder Art dürfen ausschließlich anonymisiert erfolgen.

- (3) Es erfolgt keine Speicherung von Entlehnshistorien.
- (4) Die notwendigen Datentransfers zwischen den Systemen sind nach höchsten Sicherheitskriterien durchzuführen und zu protokollieren.
- (5) Nach Abschluss des Testbetriebs sind die personenbezogenen Daten von MitarbeiterInnen vollständig zu löschen.

#### **§ 7. Kontrollrechte der Betriebsräte**

- (1) Die Betriebsräte haben das Recht, in sämtliche Log-Files des Systems Einsicht zu nehmen.
- (2) Nach Abschluss der Testphase ist den Betriebsräten ein Sicherheitsbericht durch das Rektorat oder das zuständige Rektoratsmitglied zu übermitteln.

Graz, am 20.06.2017

Für die Arbeitgeberin:  
Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper (Rektorin)

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal:  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Ingo Kropač (Vorsitzender)

Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal:  
Regina Lammer, MSc (Vorsitzende)

Anhang:

# Systembeschreibung

## Name des IKT Systems

Alma (Bibliothekssystem)

## Name der betreibenden Organisationseinheit, Akademischen Einheiten oder Verwaltungseinheit

Universitätsbibliothek / Informationsdienste

## Verantwortliche Personen und Vertretung

Verantwortlich: Geschäftsführende/r UB-Leiter/in (mit Stand 01.2017: Dr. Werner Schlacher)  
Vertretung: Abteilungsleiter/in Informationsdienste (mit Stand 01.2017: DI Burghild Schubert)

## Systembeschreibung, Verwendungszweck und potentieller Einsatzzweck

- I. Alma ist ein umfassendes Bibliotheksmanagementsystem, das einen Großteil der Geschäftsprozesse einer modernen Bibliothek abdeckt. Hierzu zählen unter anderem Literatursuche und -erwerb, Etatverwaltung, Metadatenmanagement, Katalogisierung, Ausleihe, Mahnwesen und Statistikmöglichkeiten. Alma wird als SaaS (Software as a Service) System angeboten.
- II. Anbieter und damit Vertragspartner der Universität Graz ist die Ex Libris (Deutschland) GmbH mit Sitz in Hamburg. Die Übermittlung und Übertragung von Daten ins Ausland ist mit der Ex Libris (Deutschland) GmbH vertraglich auf die Vertragsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes beschränkt. Daten der Universität Graz werden im Rechenzentrum in Amsterdam und am Offsite- Backup-Standort in Zwolle, jeweils in den Niederlanden gelegen, gespeichert.
- III. Auf den zwischen der Universität Graz und der Ex Libris (Deutschland) GmbH abgeschlossenen Vertrag und alle damit im Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse findet ausschließlich österreichisches materielles Recht Anwendung. Hinsichtlich des Systems und der Vertragspartner sind aus datenschutzrechtlicher Sicht die Bestimmungen des DSGVO 2018, bzw ab dem 25. Mai 2018 die DSGVO und das die Verordnung umsetzende Bundesgesetz, anwendbar. Aus prozessualer Sicht ist die Zuständigkeit des für Wien sachlich zuständigen Gerichtes begründet, zusätzlich wird der Universität Graz ein Wahlgerichtsstand bei dem für die Ex Libris (Deutschland) GmbH nachdem Unternehmenssitz örtlich und sachlich zuständigen Gericht eingeräumt.
- IV. Alma speichert keine sensiblen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes. Personenbezogene Daten der BenutzerInnen werden in Echtzeit verschlüsselt um unbefugten Zugriff zu verhindern. Wenn keine weitere Notwendig zur Speicherung von Daten besteht werden diese gelöscht bzw im Sinne einer Beibehaltung der statistischen Daten jedenfalls anonymisiert. Grundsätzlich ist die Speicherung von Daten nach Ablauf von 3 Monaten nach Abschluss der BenutzerInnenaktivitäten als nicht mehr für die Zweckerfüllung notwendig zu erachten und daher die Löschung bzw die Anonymisierung vorzunehmen. Eine Abweichung von dieser Frist ist nur dann zulässig, wenn dies zur zweckmäßigen weiteren Gewährleistung von BenutzerInnenaktivitäten unabdingbar notwendig ist.

- V. Der Alma-Sicherheitsansatz ist mehrdimensional durch einen Analyseschwerpunkt der Infrastruktur (Cloud-Service-Team), einen Analyseschwerpunkt des Sicherheitsmanagements (Ex Libris Sicherheitsteam) und Verpflichtungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der verwendeten Informationen (insbesondere von personenbezogenen Daten) ausgelegt.
- VI. Die Betriebsräte der Universität Graz sind vor einer wesentlichen Änderung der dem Betriebssystem zu Grunde liegenden vertraglichen Beziehung zwischen der Universität Graz und der Ex Libris (Deutschland) GmbH zu informieren. Derartige Änderungen betreffen insbesondere die in den oben angeführten Punkten II.-IV. determinierten Bestimmungen über den Datentransfer ins Ausland, über den Standort der Speicherzentren, über die Art und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten, sowie eine etwaige Verlegung des Sitzes des Vertragspartners oder der den Support durchführenden Subunternehmen außerhalb des Gemeinschaftsraumes bzw. außerhalb eines sicheren Drittstaates nach der Datenschutzangemessenheits-Verordnung. Wesentlich ist eine Änderung jedenfalls dann, wenn diese zu einer Verschlechterung des Datenschutzniveaus – insbesondere in Hinblick auf die dem Vertragsverhältnis und damit dieser Systembeschreibung zu Grunde liegenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und des anwendbaren Datenschutzrechts (DSG 2002, ab dem 25. Mai 2018 DSGVO) - führen sollten.

### Betroffene Personengruppen

*Von welcher Personengruppe werden die Daten erfasst bzw. verarbeitet?*

Zielgruppen des Systems sind:

- Studierende der Universität Graz
- MitarbeiterInnen der Universität Graz
- Studierende und/oder MitarbeiterInnen von Partnereinrichtungen
- Öffentliche BenutzerInnen der Universitätsbibliothek Graz

### Datenarten

*Welche Daten werden erfasst, verarbeitet, gespeichert, gelöscht? Quellsysteme der Daten.*

Sämtliche Datenfelder werden aus **UNIGRAZonline** übernommen:

- Personendaten:
  - Name (akad. Grad, Vorname, Nachname)
  - Geschlecht
  - Geburtsdatum
- Identifikationsnummern:
  - UGO-ID (reine Systemnummer)
  - Ausweisnummer (Strichcode für externe User)
  - Matrikelnummer
  - Mifarde-ID des Studierendenausweises bzw. Bedienstetenausweises
  - UGO Name des Studierendenaccounts bzw. Bedienstetenaccounts
- Kontaktdaten:
  - Adressen (Heimatadresse, Studierendenadresse, Institutsadresse)
  - Telefonnummern
  - Email Adressen (Studierenden- oder Bediensteten Email Adresse, für Externe sonstige Email Adresse)
- Systemspezifische Daten:
  - Berechtigungsstufe
  - Personengruppe (Bedienstete, Studierende, Extern)
  - Datumfelder (Erfassungsdatum, Korrekturdatum, Ablaufdatum des Ausweises)
  - Sperrinformationen (Sperrgrund und Sperrdauer)

Benutzerdaten werden verschlüsselt in der Alma Datenbank gehalten und nur zur Laufzeit entschlüsselt.

## Datenadressaten

*Taxative Auflistung möglicher Zielsysteme, sowie welche Daten tatsächlich überspielt werden (übernommener Datenstrukturen)*

- Login-Informationen werden zur Identitätsprüfung an das Active Directory Service übertragen und in der Identity Federation (Shibboleth) verwendet.
- Lieferanten,- Bestell- und Rechnungsinformationen werden mit dem SAP-System abgeglichen.
- Elektronische Bestellungen werden über EDI-Standard-Schnittstellen verarbeitet.
- Bestandsmetadaten werden an das Suchsystem Primo an der OBVSG übermittelt.

## Zugriffsberechtigungen

*Die Zugriffsberechtigungen sind als Rollenkonzept darzustellen. Warum muss eine Rolle vergeben werden?*

Die Rollen im System sind durch die eingesetzte Software vorgegeben:

- I. **User Management** (anlegen, verwalten und löschen von BenutzerInnendaten)  
Diese Rolle erhalten MitarbeiterInnen der Benutzungsabteilung, welche am Bibliotheksschalter Dienst versehen und deren Vorgesetzte.
- II. **Fulfillment/Entlehnung**  
Circulation Management (Ausleihe) Diese Rolle erhalten MitarbeiterInnen der Benutzungsabteilung und der Spezialbibliotheken. Diese MitarbeiterInnen können Einsicht nehmen in Entlehnndaten von BenutzerInnen. Vorgenommen wird diese Einsicht bei Anfragen des Benutzers/der Benutzerin zu entlehnten Werken, Reklamationen bei Mahnungen, Anfragen zur Ausweitung der Rückgabefristen und bei Überschreitungen der maximalen Anzahl an entlehnten Bücher, welche eine automatische Entlehnsperre hervorruft.
- III. **Systemadministration**  
System Administration (**Administration von BearbeiterInnen-Rechten**, Konfigurationen des Systems und Datenimporte und Exporte)  
Diese Rolle erhalten an der Universitätsbibliothek die SystembibliothekarInnen. Das sind Personen, welche aufgrund ihrer Funktion das System administrieren. SystembibliothekarInnen legen BearbeiterInnen an und vergeben entsprechende Rollen und Rechte im System. Dies erfolgt aufgrund definierter Profile je nach Aufgabenbereich der MitarbeiterInnen der Bibliothek.
- IV. **Alma Analytics (Statistiken und Reports)**  
Analytische Reports werden in regelmäßigen Abständen für das **Berichtswesen** erstellt. Dazu zählen u.a. die vom Ministerium vorgeschriebene Österreichische Bibliotheksstatistik und die Jahresberichte. Individuell werden von den SystembibliothekarInnen Berichte über Bestands- und Zuwachszahlen abgerufen. Diese erfolgen im Auftrag von Abteilungsleitungen und dienen Planungszwecken.
- V. **Support**  
Die Ex Libris Deutschland GmbH hat ein eigenes Support-Team. Nur dieses Team sowie das Entwicklerteam von Ex Libris Israel . (sicherer Drittstaat gemäß § 1 Abs 2 Z 2 Datenschutzangemessenheits-Verordnung (DSAV), idF BGBl II 449/2015) leisten den Support für die österreichischen Auftraggeber und somit für die Universität Graz. Ein Support durch Niederlassungen außerhalb des EWR-Raumes bzw. Israels ist vertraglich ausgeschlossen.